

Die Samtgemeinde Land Hadeln ist jederzeit berechtigt, eine Prüfung des Einkommens vorzunehmen und die Gebühr rückwirkend neu festzusetzen.

Die Einstufung ist für jedes Kindergartenjahr erneut zu beantragen!

Der Antrag auf Ermittlung der individuellen Gebührenstufe ist spätestens am

30. Juni 2011

einzureichen bei der

Samtgemeinde Land Hadeln
- Fachbereich 2 -
Marktstr. 21
21762 Otterndorf

oder

Samtgemeinde Land Hadeln
- Bürgerbüro -
Hauptstr. 40
21775 Ihlienworth

Alle Sorgeberechtigten, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung des DRK bzw. der Kirchengemeinde besuchen, erhalten von der Samtgemeinde Land Hadeln nach Antragstellung eine Mitteilung über die individuelle Gebührenstufe. Diese Mitteilung legen Sie bitte baldmöglichst dem Einrichtungsträger (DRK-Kreisverband, Kirchengemeinde) vor.

Alle Sorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Kindertageseinrichtung besuchen, erhalten von der Samtgemeinde Land Hadeln nach Antragstellung einen Gebührenbescheid.

Auskünfte zu Fragen bezüglich der Einstufung erhalten Sie ebenfalls bei der Samtgemeinde Land Hadeln und zwar unter den Rufnummern 04751/919-206 oder 919-030 oder 04755/912316.